

Luzerner Tagblatt.

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Nro. 93.

den 20. April 1883.

Abonnements:

für Luzern zum Abholen	Jährlich Fr. 10. —	6 Monate Fr. 5. —	3 Monate Fr. 2. 50
durch die Post	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40

Inserates:

die einpaltige Pettzeile oder deren Raum	10 Ctr.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger	30 „

Freitag,

Der belgische Klerus und die bürgerliche Schule.

(Schluß)

Die Enquete-Kommission ist eben so gründlich wie gerecht verfahren — führt der Deputierte Neujean ferner aus — sie hat den Priestern so gut wie den Laien freigestellt, ihre Klagen vorzubringen. Sie hat die Geistlichen sogar dringend ermahnt, Thatsachen beizubringen, welche Mißbräuche und Ungehelichkeiten der von ihnen stets verlegerten staatlichen Schulen erhärten könnten. Und was haben sie anführen können? So gut wie nichts! Und diesem Nichts stehen 5000 Besatzungszeugen gegenüber. „In der ganzen Welt“, sagt Neujean, „gibt es keine Geistlichkeit, die das zu thun gemagt, keine Regierung, die das gebuhlet hätte, was die belgische Geistlichkeit verübt und die belgische Regierung sich hat gefallen lassen.“ Ein von der Kammer angenommenes, vom König vollzogenes Gesetz, das Schulgesetz von 1879, ist von allen Kanzeln herab offen als das gottlose, unbillige, antireligiöse, als das „Unglücks Gesetz“ verurtheilt worden, und zwar mit der schmerzlichen Zustimmung zum offenen Widerstande und mit der bekehrlichen Zustimmung: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Der Redner hat mit eigenen Ohren zu Ciney aus dem Munde eines Priesters die Worte gehört: „Der König ist ein Karrenkönig, und Leopold II. hatte lieber abdanken, als das Schulgesetz unterzeichnen lassen.“ Ein anderer Priester in Philippeville vergleicht den König mit Nebukadnezar; er habe, sagt ein anderer, eine Todtsünde begangen, indem er das Gesetz vollzog; ein anderer Diener des Wortes Gottes sagt auf der Kanzel: „die Könige sind gekrönte Schweine.“ Ein ganzes Jahr lang hat man in zahlreichen Gemeinden das »Domine salvum me regem« (Herr, erhalte den König) aus blindem Haß beim Gottesdienste weggelassen.

Schlimmer als mit dem König sind diese Priester der Religion der Liebe mit den Ministern umgegangen. Redner nimmt mit Vergnügen wahr, daß Herr Wara, der Minister, unbeschadet der Wünsche und Gebete der aus seinem Bistum bejubelten Priester sich einer so guten Gesandtheit erfreut. „Wenn doch der kleine Wara crepitate“, ruft ein Pfarrer auf der Kanzel aus, und der Pfarrer von Fiesch hat gesagt: „Vormars, trève aux paroles, passons aux actes“ — der Worte sind genug geredet, laßt mich nun endlich Thaten sehen — geht zu den Heugabeln, und dann nach Brüssel und nieder mit den sieben Zeismauern auf der Ministerbank; was wir dann mit dem König machen, wird sich finden.“ In den Freischulen (Priesterschulen) hat man Spottlieder auf die Minister eingelebt, in denen sie Diebe, Räuber, Wärdler, Ehebrecher u. s. w. geschimpft werden. — Groß ist natürlich der Haß der Priester gegen die Lehrer der staatlichen Schulen. Von vielen Kanzeln herab sind ihnen Schimpfwörter, wie: Renegaten, Hüftmischer, Heuchler, Stänker, getönte Gräber, Wölfe in Schafsheiden, Judas, die ihre Seele für hundert Franken verkauft, zugeföhlet worden, und der Pfarrer von Miviere stellte den freiblichen Gemeindefreher seines Orts als einen Verdächten hin, der an den jungen Seelen einen betheiligten Kindermassenmord begehe. Und nun erst die Liberalen im Allgemeinen! Ein Priester „will lieber einen Wäuber im wilden Walde begegnen, als einem Liberalen, und wenn in einer Gemeinde ein Dieb, ein Liederlicher, ein Aßling ist, dann jucht man nicht lange, ihn findet ihn sicher im liberalen Lager.“ Der sanfte Jüt, welcher aber das Sektenspleiß der Pfarrer Holsseig zu wachen hat, wünscht in einer Predigt recht inbrünstig die Liberalen in tiefen Wäldgräben schwimmen zu sehen, und wenn ihre Kadaver an ihm vorüber kämen, dann würde es ihm eine Lust sein, sie mit seinen Füßen festzuklampfen. Der edle Jüt von Merlemont meint, der handvoll Liberalen, die es dort gebe — an ihrer Spitze steht der als politischer Mann so hoch geachtete Abgeordnete Graf v. Baillet — diesen Kröten, die sich in einem ecklen Sumpfe wälzen, müsse man ins Gesicht schinden. Doch was wir bisher erwähnt, sind Worte, Schimpf-

reden, welche auf die zurückfallen, die sie gesprochen haben, und welche jene Priester im buchstäblichen wie im übertragenen Sinne auf ihre eigenen Köpfe ausgelassen haben. Schlimmer sind ihre Thaten, dieses auf allen Gebieten des Kultus und der Seelsorge rücksichtslos durchgeführte, tief in das innerste Leben des so frommen Volkes einschneidende Unterbild. Selbst Solchen hat man die Sterbefakramente verweigert, welche mit Eltern von Gemeindefrehern unter einem Dache wohnten, man hat einer 83jährigen Frau die Absolution verweigert, weil ihr Enkel die staatliche Schule besuchte, und eben so einem Vater, weil er nicht schon im voraus versprochen hatte, daß er seinen dreijährigen Sohn, sobald er das schulpflichtige Alter erreicht haben würde, in die sog. école libre (Klerikale Schule) schicken würde.

Aber nicht immer ist die Sache so lächerlich, wie der letzte Fall und wie der, daß ein armes, altes Weibchen reformmüthig ward, weil es für Tage 10 Sous (50 Cts.) die Gemeindefreher — gefehert hat. Nur zu oft hat Priester herrschsucht und Priesteranatismus die Sterbenden alle Folterqualen des geängstigten Gewissens durchmachen lassen, hat sie Haß und Zorn in die Familien gesät, Eben getrennt, Kinder ihren Eltern abwendig gemacht. Manche Fälle dieser Art sind schon in frühern Artikeln aufgeführt worden; wir fügen zur Ergänzung noch einige kurze Mittheilungen hinzu, welche die Ausdehnung des Uebels, fast könnte man sagen seine Allgemeinheit, beweisen. Von 106 Gemeinden, welche Neujean mit seiner Kommission in der Provinz Namur besuchte, fand er 71, in welchen die direkte und offene Verdröhung ausgesprochen worden war, daß kein Kind aus der staatlichen Schule zur ersten Kommunion zugelassen werden würde. Auch auf Anstalten, welche mit dem Religionsunterricht gar nichts zu thun haben, wie Kindergärten, Fortbildungsschulen, auf Nachstunden sogar hat man dieses Verfahren angewandt, als ob es eine liberale und eine katholische Maßnahme gäbe!

Am kräftigsten wurde natürlich der Gehel eingesetzt bei den Beamten, um sie zur Aufsehung gegen die Regierung, zur Nichtachtung ihres Dienstes, zur Vernachlässigung ihrer Amtspflichten zu bewegen. Da kommen Lehrer vor die Kommission, um sich zu beklagen, daß man unter allerhand Vorwänden und mit den niederträchtigen Hänken ihnen Theile ihres Einkommens beschneidet oder vorenthalten und sie so in die größte Noth gebracht hat. In der Provinz Lügemburg war dies nicht etwa die Ausnahme, sondern die Regel. Ultramontane Ortsvorstände haben nicht selten die Gemeindefreher gekündert, um die Ecole libre des Priesters mit Lehrmitteln auszustatten. Stirbt ein Lehrer oder nimmt er seinen Abschied, so wird sicher dieser Fall den höhern Behörden so spät gemeldet, daß eine rechtzeitige Neubesetzung der Stelle nicht mehr zu ermöglichen ist; alles, um den Unterricht in der Gemeindefreher zu zerrütten. Solche Ortsvorstände entblöden sich nicht, den Prüfungen und Prämienvertheilungen der Winkelschule durch ihren Vorhüll den rechten Glanz zu geben, während sie sich um die Gemeindefreher, in welche sie ihre Kinder selbst nicht schicken, nur kümmern, wenn es gilt, sie zu drücken und zu beinträchtigen; sie menden Reis den Lehrern der „freien Schule“ die Nebeneinkünfte durch Uebertragung von kleinen häßlichen Nebenämtern zu; alle Bauten und Reparaturen für die Schulen werden bis ins Unendliche verschleppt und dann meist erbärmlich ausgeführt. Der Bürgermeister von Boncée erklärte offen vor der Kommission, die Gemeindefreher gebe ihn nichts an.

So geht es in Belgien gegen die bürgerliche Schule zu, so wird die Regierung verdröht und dem Gesetze eine Nase gebreht — alles zur größern Ehre des Ultramontanismus, der Machtstellung und Herrschaft des Klerus! Hoffen wir, daß die Regierung Festigkeit genug besitzen werde, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen und dem unheilvollen Treiben eines fanatischen Klerus und seines Nachtrabes kräftig und nachhaltig entgegenzutreten.

Eisenbahnen.

Eisenbahn-Kauf. Die definitiven Anträge der Nationalrats-Kommission lauten:

I. Bundesbeschlusse über Aufkündigung der Konzeptionen der Zentralbahn, der Bürgersbahn, der Basler Verbindungsbahn, sowie der Arg. Südbahn:

1. Der Bundesrath wird beauftragt, den Eigenthümern der Zentralbahn, der Bürgersbahn, der Basler Verbindungsbahn, sowie der Arg. Südbahn rechtzeitig die Abkündigung der (schwebend) Konzeptionen zum Zwecke des Marktaufs anzukündigen.

II. Bundesbeschlusse über den Marktauf, die Verwaltung und den Betrieb der von der Eidgenossenschaft nach Abgabe der Konzeptionen oder durch Vertrag erworbenen Eisenbahnen.

1) folgende Eisenbahnen werden theils auf Grund der betreffenden Konzeptionen, theils auf dem Wege öffentlicher Versteigerung vom Bundes erworben: die Zentralbahn mit Inbegriff der Wädylahn und Karau-Südr.-Festung, die Bürgersbahn, die Basler-Verbindungsbahn und die Südbahn.

2) Der Bundesrath wird beauftragt, Verhandlungen zum Zwecke der Erwerbung weiterer Linien anzubahnen, sowie die nötigen Schritte zu thun, um den eubstanzlichen Betrieb unter Aufsicht des Bundes zu bewerkstelligen; die Bundesverwaltung wird fernerhin darüber auf dem Wege des Verganges oder des Beschlusses und unter Zuzahlung des Mehrbetrags entscheiden.

3) Für die Verwaltung und den Betrieb der an den Bund übergehenden Linien wird der Bundesrath einen Verwaltungsrath einberufen, in welchem folgende Grundzüge zu berücksichtigen sind:

a. Selbstständige Verwaltungsberechnung unter Aufsicht des Bundes; b. Separation der Kantone bei der Verwaltung; c. So lange der Marktauf nicht auf alle in der Schweiz konzessionierten und betriebenen Linien ausgedehnt oder die der Betrieb der schweizerischen Eisenbahnen unter eubstanzliche Leitung gestellt ist, wird die Eidgenossenschaft Betriebs- und Konzeptionsverträge eingehen können, durch welche dem Samen der Verdröhung der Personen und Güter auf dem Wege der kürzesten Linie möglichst Rechnung getragen wird.

4) Die durch das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1872 im Allgemeinen übernommenen Verpflichtungen, insbesondere die des Bundesgesetzes vom 22. August 1874, betreffend Erwerbung von Subsidien für Alpenbahnen, sollen durch gegenwärtigen Beschluß nicht alterirt werden.

5) Der Bundesrath wird beauftragt, eine Spezialvorlage zu hinterbringen, nach welcher das zur die Erwerbung von Eisenbahnen notwendige Kapital durch Annuitäten, berechnet auf der Basis von 75 Jahren und einer Verzinsung von 4 1/2%, zu legen ist.

6) Der Bundesrath wird beauftragt, diesen Beschluß nach Abgabe des Bundesgesetzes über Marktauf vom 17. Juni 1874 zu publizieren, und den Beginn seiner Wirksamkeit festzusetzen.

Diese Anträge wurden mit 8 gegen 3 Stimmen (Mussy, Goldener, Leuba) angenommen. Die Ministerieit beantragt, es sei von dem Rechte der Rückgebung der fälligen Konzeptionen und des Marktaufs der Eisenbahnen zur Zeit kein Gebrauch zu machen.

Dr. Bundesrath Welti, Chef des Eisenbahn-Departements, hat sich mit den Anträgen der Mehrheit einverstanden erklärt.

— Bundesrath. Δ Erlauben Sie mir eine kleine Gegenberichtigung, um nicht als Korrespondent zu erscheinen, der leichtfertige Behauptungen in die Welt hinausschleudert. Am 4. April vermisste Dr. Bundesrath Welti bei Verhandlung der Eisenbahnmarktauf-Frage im Ständerath — wir zitieren nach dem „Bund“ — nochmals auf die Votivität des Bundesrathes, welche in ihrer Vollständigkeit zu dem zwingenden Schlusse führe, daß an den Marktauf der Bahnen in ihrer Gesamtheit zur Stunde nicht gedacht werden könne, auch nicht an den theilweisen Marktauf, da beispielsweise nicht immer getrennte Rechnung geführt werde. Und später hat Dr. Welti in engem Kreise, als man ihm die Idee des partiellen Marktauf beifollet machen wollte, sich nochmals dagegen ausgesprochen. Wir machen ihm keinen Vorwurf daraus, daß er seine Ansicht seither geändert; aber wir mögen auch nicht, weil diese Wandlung eingetreten und wir von ihr erst nach Abfassung unseres Artikels Kenntniß erhielten, den Vorwurf der unzuverlässigen Berichterstattung auf und liegen lassen.

Wenn es nicht die nationalrätliche Eisenbahnkommission ist, welche wegen der Verdröhung der Rückgebungsfrist mit der Zentralbahn korrespondirt hat, so ist es doch ein Mitglied derselben und zwar soll es Herr Cheneviere sein.